

77E - AUFKLÄRUNGSNACHLASS (DEUTSCHLAND)

Aufgrund besonderer Vereinbarung verpflichtet sich der Versicherungsnehmer jeden Patienten vor der Durchführung von ambulanten und/oder stationären Operationen in einem persönlichen Gespräch mittels Antragsbeilage über diese Behandlung umfassend aufzuklären und diese Aufklärung mittels der Aufklärungsbögen der Firmen „proCompliance“ oder „DIOmed“, schriftlich festzuhalten.

Der Versicherungsnehmer hat zusätzlich das schriftliche Einverständnis des Patienten (bzw. der gesetzlichen Vertreter) zur Einwilligung in die entsprechende Behandlung auf dem Aufklärungsbogen einzuholen.

Werden vom Versicherungsnehmer die vereinbarten Verpflichtungen nicht eingehalten und hat dies Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls, gilt für diesen Versicherungsfall ein Selbstbehalt des Versicherungsnehmers in Höhe von 10 % des Schadens und der Kosten gemäß Art. 5, Pkt. 5 AHVB, mindestens jedoch EUR 5.000,-- und höchstens EUR 25.000,--, als vereinbart.